

Christlichen so lange versagen, als er sich von dem einzelnen Staatsbürger das theuerste Gut, sein Alles, sein Leben zum Pfande einsetzen läßt, dafür, daß er auch wirklich das Gesetz halten wolle, ein Gesetz, das selbst im Laufe der Zeit sich ändert und ändern muß.

Nach der richtigen Auffassung der strafrechtlichen Gewalt im Staate hat sie ihren Grund in dem Bestreben, durch Androhung eines Strafübels im Voraus auf die Vorstellung der Menschen soweit einzuwirken, daß sie Rechtsstörungen unterlassen. Ist es nun, fragen wir weiter, durchaus zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung im Staate nothwendig, daß die vom Leben zum Tode gebracht werden, die ein bestimmtes Gesetz übertreten? Steht dieses Mittel wirklich mit dem Zwecke im Verhältniß? Ist also das Mittel gerecht? Es ist ein durch die Erfahrung festbegründeter, sogar durch Zahlen nachgewiesener Satz, daß harte, grausame Strafen die Verbrechen keineswegs zu mindern die Gewalt haben. Die Mittel, welche solches wirken, sind ganz anderer, entgegengesetzter Natur. Sie heißen: Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, Hebung der Sittlichkeit, Verbesserung des Unterrichts. So lange freilich noch Zollwächter, Polizeisoldaten, Passerpedienten u. höher besoldet sind, als viele unserer Schullehrer, so lange muß beharrlich gezeugnet werden, daß unsere Staaten zur Erkenntniß ihres wahren Berufes durchgedrungen seien.

Die Todesstrafe ist roh, unmenschlich, ein entehrendes, der Menschheit unwürdiges Mittel, ihre Vollziehung ein Akt der Brutalität. Der Verbrecher, er mag mit kalter Ueberlegung, aus Bosheit und Rache, oder in aufgeregter Erhigung sein verächtliches Werk vollbringen; immer ist er krank an Geist und Gemüth, und trägt am Ende nicht einmal die Schuld dieser Krankheit. Sein Verstand wurde vielleicht nie aufgeheilt, sein Gefühl schon in der Jugend abgestumpft, seine Erziehung vernachlässigt. Hat der Staat dieselben Entschuldigungsgründe zur Seite, wenn er den Mörder nach langer Untersuchung, nach quälender Todesangst, unter gewissen Formen und Feierlichkeiten öffentlich, ja unter dem thierischen Jubel der Menge auch mordet?!

Und auf welche Verbrechen ist unter andern die Todesstrafe noch angedroht? Auf die Umstürzung der Verfassung des deutschen Bundes z. B., der Verfassung, die umgestürzt zu werden schon lange reif war, und deren Umsturz, wenn er früher als nunmehr bewirkt worden wäre, für das deutsche Reich zum großen Segen wurde!

Endlich aber drängt sich uns ein Gedanke auf, der den ganzen Schauer der Seele emporsträubt. Erst vor wenig Jahren haben wir in unserm sächsischen Vaterlande den Fall erlebt, daß mehr als ein Angeschuldigter unschuldig Zuchthausstrafe erlitten haben. Wie? Wenn ein Unschuldiger hingerichtet worden wäre! Es ist das nicht unmöglich, so lange wir irrende Menschen sind. Dann steht die Staatsgewalt da am Grabe des Unglücklichen, wirft das blutende Nichtschwert weithin von sich, ringt die Hände verzweiflungsvoll, hoffnungslos, steht da, ent-

kleidet aller Hoheit und Würde, steht da, am Ende ihres Wiges, sie selber ein Mörder!

Die Zeit ist gekommen und das Volk ist reif für die Zeit, die Zeit, in welcher ein Antrag auf gänzliche Aufhebung der Todesstrafe nicht mehr als ein vorreiliger erscheint. Wir bitten die hohe Nationalversammlung beschließen zu wollen: „daß die Todesstrafe im ganzen deutschen Reiche „abgeschafft werde,“

und es wird ihr dafür die Geschichte ein unvergängliches Denkmal der Humanität errichten.

Charand, den 9. Juni 1848.

Der deutsche Vaterlandsverein.

**Charand, am 1. Juli.** Sollte irgend wo in der Welt ein witziger Geist leben, dem augenblicklich der Stoff ausgegangen ist, er sei Dichter oder Maler, der komme in unser Städtlein Granaten. Da ist Stoff. Von außen — Liebreiz in prangender Fülle; inwendig aber — fürchterlich. Wer nicht recht fest steht, den werfen die Bogen der Brandung hin und her und zerschellen ihm die Nase oder den ehrlichen Namen wie es trifft, erbarmungslos. — Aber was höret mein Ohr? So jauchzen die Hörner des Krieges. — Feiert Granaten ein Fest? Ziehen die Russen ins Land? — Nein, es exerciert die Charander Communalgarde. Aber warum laufen die Neugierigen zusammen? Sie exerciert zum ersten Male. Erst zum ersten Male? Ja, es rächte sich hier verschmähte Geburtshilfe bitter, bitter. Charand hat achtwöchentliche Wehen ertragen müssen, eh' seine Communalgarde zur Welt gekommen ist. Muthen Sie mir nicht zu, dieses schmerzreiche Trauerspiel wiederzuerzählen, nachdem wir es durchlebt haben. Es läßt sich in zwei Worte zusammenfassen: Eigensinn und Parteiuntriebe der gewöhnlichsten Sorte. Es ist die bekannte Geschichte: vorerst die Persönlichkeiten, und nebenbei die Sache. Nun sie aber da ist, rufen wir der Charander Garde aus ehrlichen, warmen Herzen ein freudiges Hurrah entgegen und fügen im Interesse ihres Gedeihens folgende Wünsche an: 1) Möchte sich Charands ganze Welt bei ihr betheiligen aus Liebe zur Sache. 2) Möchte man leere Spielereien und unnöthige Ausgaben streng vermeiden aus Liebe zur Sache. 3) Greife man nicht ohne Noth störend in die bürgerlichen, gewerblichen und geselligen Verhältnisse ein aus Liebe zur Sache. Schmiege man sich flug dem Bestehenden an, aus Liebe zur Sache. 4) Wähle man einen Sachverständigen zum Commandirenden aus Liebe zur Sache. 5) Bemühe man sich, mit den neuen Hörnern (wofür dem Hauptmann Herrn Gastwirth Eger gebührend zu danken Pflicht ist) den Gardisten auch neuen wahren und frischen Geist einzublasen; alles aus Liebe zur Sache, und nie zur Person.